



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Rechts- und Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1257 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.11.2005	Feuerschutzausschuss			
06.12.2005	Kreisausschuss			
15.12.2005	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushalt
 b) Ergebnis- und Finanzplan für den Betrieb Rettungsdienst

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20.12.2004 hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) die Einrichtung eines Nettoregiebetriebes Rettungsdienst zum 01.01.2006 beschlossen. Im Rahmen der Einrichtung dieses Betriebes ist für diesen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen.

Aufgrund der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens mit doppischer Buchführung auf der Grundlage des Entwurfes der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO -) besteht der Haushaltsplan nunmehr nicht mehr aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen erfasst, im Finanzhaushalt Einnahmen und Ausgaben. Zu beachten ist hierbei besonders, dass in der doppischen Buchführung, in Anlehnung an die kaufmännische Buchführung, Erträge („wertmäßiger, finanzrelevanter, aber nicht unbedingt in derselben Periode zahlungswirksamer Güter- und Dienstezuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres“ - § 62 Nr.18 Entwurf GemHKVO -) mit einem negativen Vorzeichen, Aufwendungen („wertmäßiger, finanzrelevanter, aber nicht unbedingt in derselben Periode zahlungswirksamer Güter- und Diensteverzehr (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres“ - § 62 Nr. 4 Entwurf GemHKVO -) hingegen mit einem positiven bzw. ohne Vorzeichen erfasst werden.

Zu beachten ist ebenfalls, dass durch die Trennung von Ergebnis und Finanzen die Summen des Ergebnishaushaltes nicht den Summen des Finanzhaushaltes entsprechen müssen, da in einigen Fällen Erträgen keine Einnahmen und Aufwendungen keine Ausgaben gegenüberstehen.

Für den Betrieb Rettungsdienst trifft dies insbesondere bei der Beschaffung der Fahrzeuge und des sonstigen beweglichen Vermögens zu: Im Gesamtergebnisplan wird in Hinblick auf die Beschaffung der Fahrzeuge nur die Abschreibung als Aufwendung verzeichnet (anteilig in Position 15 Gesamtergebnisplan), demgegenüber steht im Gesamtfinanzplan die komplette Beschaffungssumme als Ausgabe (anteilig Nr. 0530 Gesamtfinanzierungsplan).

Maßgeblich für den Vergleich mit den Vorjahren ist das Saldo Finanzierungsmittel - Nr. 1199 im Gesamtfinanzplan -, das einen Zuschussbedarf von 442.000 € ausweist; demgegenüber stehen der Zuschussbedarf im Unterabschnitt 1600 Rettungsdienst des bisherigen Haushaltsplanes für das Jahr 2004 mit 630.166,36 € und der veranschlagte Zuschussbedarf 2005 mit 991.200 €.

Der Ergebnis- und der Finanzplan mit Anlagen ist als Entwurf beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem Feuerschutzausschuss wird empfohlen, den im Entwurf vorliegenden Ergebnis- und Finanzplan für den Betrieb Rettungsdienst für das Jahr 2006 dem Kreisausschuss und Kreistag zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Dr. Fitschen